



AUSGEGEBEN
AM 29. JUNI 1921

REICHSPATENTAMT
PATENTCHRIFT

— № 338680 —

KLASSE 21h GRUPPE 3

Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik, vorm. Gebrüder Bing A.-G. in Nürnberg.

Isoliergefäß mit Vakuummantel und elektrischer Beheizung.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. Januar 1919 ab.

Isoliergefäße mit Vakuummantel und elektrischer Beheizung sind bekannt. Bei diesen bekannten Isoliergefäßen ist der Heizkörper in einem besonderen Zwischenmantel angeordnet und außerdem noch ein weiterer Mantel vorgesehen, der mit dem Zwischenmantel den luftleer gemachten Raum einschließt. Demgegenüber besteht die Erfindung darin, daß der Heizkörper im Vakuummantel selbst angeordnet ist. Hieraus ergibt sich eine wesentliche Vereinfachung des Gefäßes. Ferner sind nach der Erfindung die Speisemittel der elektrischen Heizquelle in einem an dem Gefäß eingefügten Behälter untergebracht, der als Ständer dient und rasch geöffnet und geschlossen werden kann, wie dies in ähnlicher Ausführung bereits bei anderen elektrischen Heizvorrichtungen bekannt ist. Die Speisemittel sind mit dem Vakuummantel durch eine am Boden des Gefäßes befindliche Schraub- oder Steckfassung leicht lösbar verbunden, um bei Beschädigung das Gefäß leicht auswechseln zu können.

Auf der Zeichnung ist eine Ausführungsform des neuen Gefäßes in Gestalt einer Thermosflasche beispielsweise veranschaulicht.

In den durch die innere Gefäßwand *a* und die äußere isolierende Gefäßwand *b* eingeschlossenen luftleeren oder luftverdünnten Hohlraum *c* ist eine Heizquelle *d* eingefügt, welche durch die an die Kontaktfassung *o* angeschlossene Leitung *f* und den Steckkontakt *g* ihre Speisung erhält und durch diesen an eine elektrische Leitung angeschlossen werden kann.

Zur Aufnahme der Stromanschluß- und Zu-

leitungsmittel dient z. B. eine durch einen Bodendeckel *h* mit Bajonettverschluß *i*, *k* verschließbare Standhülse *l*, deren unterer Rand einen offenen Schlitz *m* zur Durchführung des Leitungsdrahtes *f* aufweist. Der Schlitz *m* wird bei geschlossenem Deckel *h* durch dessen Rand *n* geschlossen. Soll der Gefäßinhalt durch irgendeine Elektrizitätsquelle, z. B. mittels einer Lichtleitung, erhitzt werden, so nimmt man den Deckel ab, führt den Draht durch den Schlitz *m*, stellt das Gefäß auf seinen Hülsenrand und schiebt den Steckkontakt *g* in die Leitung ein. Natürlich kann auch der Deckelrand mit einem offenen Durchlaßschlitz versehen werden, wenn das Gefäß auf den Hülsendeckel gestellt werden soll.

Nach erfolgter Inhaltserhitzung wird der Deckel abgenommen, der Draht nebst Steckkontakt wieder in die Hülse eingebracht, der Deckel aufgesetzt und durch Drehen der Schlitz *m* nach außen hin geschlossen. Der Deckel kann durch Körnereindrücke o. dgl. in seinen Endlagen gesichert werden.

Ein unten dauernd geschlossener Leitungsbehälter kann mit einer seitwärts herabschwenkbaren Klappe ausgerüstet werden, die man nach stattgefundener Inhaltserhitzung und Wiedereinbringung des Leitungsdrahtes und Steckkontakts wieder hochklappt.

Der Leitungs- und Steckbehälter kann auch aus zwei ineinandergeschobenen Hülsen bestehen, von denen jede eine zum Durchführen des Steckkontakts ausreichende Öffnung besitzt. Durch Drehen der äußeren Hülse kann man diese Öffnungen zwecks Herausnahme des Steckkontakts und des Leitungsdrahtes

zur Deckung bringen und sie durch Zurückdrehen der Außenhülse nach dem Wiedereinbringen der Leitungsmittel wieder schließen.

Die Anbringung eines solchen Aufnahmebehälters an der Isolierflasche vergrößert diese nur unwesentlich und macht sie gleichzeitig zu einem Kochapparat, so daß das Mitnehmen besonderer Kochgefäße und Heizmittel, wie Spiritusapparate, Holz u. dgl., entbehrlich wird und der Tourist sein Gesamtgepäck erheblich verkleinern kann.

Der neue Kochapparat, welcher Kochgefäß, Heizapparat und Wärme- und Kälteisolierflasche dauernd in sich vereinigt, ist an die nur beispielsweise gezeigte Form einer Isolierflasche nicht gebunden. Er kann vielmehr alle möglichen, beliebigen Sonderzwecken angepaßte Formen erhalten.

Der unten im luftleeren Isoliermantel anzubringende Heizdraht kann auch anders als nur beispielsweise dargestellt gebogen oder geformt werden und die Innenwandung des Gefäßes *a* z. B. auch unmittelbar umwinden.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Isoliergefäß mit Vakuummantel und elektrischer Beheizung, dadurch gekennzeichnet, daß der elektrische Heizkörper (*d*) im Vakuummantel (*c*) selbst angeordnet ist.

2. Isoliergefäß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Speisemittel (*f, g*) des Heizkörpers (*d*) in einem an das Gefäß angefügten Behälter (*l, h, n*) untergebracht sind, der als Ständer dient und rasch geöffnet und geschlossen werden kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

